



WAGNER SPORTCAMP 2022

COVID-19 PRÄVENTIONSKONZEPT

Stand: 10. April 2022

Um ein möglichst sicheres Wagner Sportcamp 2022 zu ermöglichen, haben wir angepasst an die gültigen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung ein Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos ausgearbeitet.

Eckdaten

Name der Veranstaltung:	Wagner Sportcamp 2022
Zeitraum der Veranstaltung:	11.4.-13.4.2022 jeweils 9:30-16:30 Uhr
Veranstaltungskategorie:	Kindersport / Breitensport
Veranstaltungsorte:	Sportmittelschule Nüziders, Schulgasse 14, 6714 Nüziders
Veranstaltungsraumbedarf:	Sporthalle, Sportplatz, Vorplatz der Schule
Veranstaltungstyp:	Sportcamp
Veranstalter:	Verein Abenteuer Sportcamp, Austr.35A, 6800 Feldkirch
Covid19-Beauftragter	Wolfgang Bauer, Tel. 06801322181 wolfgang@abenteuer-sportcamp.at



Risikoanalyse und Problematik

Das Wagner-Sportcamp ist eigentlich eine durchgängige Sportveranstaltung für Kinder, bei der sich das Programm laufend ändert. Die Kinder können ihr Programm selbst bestimmen und stündlich andere Angebote auswählen, wodurch ständige neue Gruppen gebildet werden. Die Programmpunkte finden sowohl in der Sporthalle als auch im Freien auf dem Vorplatz oder dem Sportplatz statt.

Maßnahmenplanung

1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Unser gesamtes Betreuer-Team wird vor Beginn der Veranstaltung über alle COVID-19-relevanten Fragestellungen im Rahmen einer verpflichtenden Einschulungsveranstaltung unterrichtet.

Die Inhalte dieses Präventionskonzeptes wird unserem Team vor Veranstaltungsbeginn zur Verfügung gestellt und zur Kenntnis gebracht.

Im Rahmen der verpflichtenden Einschulung wird das gesamte Team zusätzlich über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet.

Die Unterweisung aller Betreuerinnen und Betreuer wird nachweislich durch Unterschriften bestätigt.

Am Beginn der Veranstaltung soll unser Team als Multiplikator*innen die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen altersadäquat zu den Hygienemaßnahmen und zu COVID-19 Präventionsmaßnahmen informieren.



2. Gesundheitschecks

Als **oberstes Prinzip** gilt, sollte sich jemand krank fühlen, ist der Sportstätte unbedingt fernzubleiben. Insbesondere wenn einer der folgenden Symptome ohne plausiblen Grund (z.B. Allergie, eine andere bestätigte Diagnose) auftritt, empfiehlt es sich zudem die Hausärztin/den Hausarzt oder die telefonische **Gesundheitsberatung 1450** zu kontaktieren.

Gesundheitscheckliste

- Fieber
- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Plötzlicher Verlust oder starke Veränderung des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall
- Übelkeit oder Erbrechen
- Bauchschmerzen
- Bindehautentzündung/gerötete oder juckende Augen

3. Organisatorische und hygienische Maßnahmen

Tägliche Antigen-Tests für alle:

Alle Teilnehmer*innen und Betreuer*innen werden aufgefordert, jeden Tag vor dem Betreten der Sportanlage im Freien einen Corona Antigentest durchzuführen. Dieser separate Test kann dann entfallen, wenn ein offizieller und gültiger Test vorgelegt werden kann. Personen, welche in den letzten 60 Tagen molekularbiologisch bestätigt eine Infektion mit SARS-CoV-2 überstanden haben, sind von der Testpflicht (PCR- und Antigentest) ebenfalls ausgenommen.

Abstand bei Abhol- und Bring-Situation

Im Zuge der Abhol- und Bring-Situation, wo noch keine Testung stattgefunden hat, ist zwischen allen Betreuer*innen, Eltern, Teilnehmer*innen ein Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten.

Händewaschen

Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Sportanlage/der Sporthalle ist Händewaschen verpflichtend. Die Verantwortlichen der jeweiligen Gruppe achten auf die Einhaltung dieser Regel. (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife)

Empfehlung zum Tragen von FFP2-Masken

Da es sich beim Wagner-Sportcamp um eine große, zusammenhängende Sportveranstaltung für Kinder



handelt, ist das konsequente Tragen von FFP2-Masken nicht praktikabel. Dennoch wird von uns das Tragen von Masken in den Sportpausen empfohlen.

Beschränkung der Teilnehmerzahl zur Minimierung des Infektionsrisikos

Im Hinblick auf potentielle Risiken haben wir die Teilnehmer*innenzahl auf 70 Kinder limitiert, zugleich aber zur Steigerung der Sicherheit und Qualität der Veranstaltung die Anzahl der Betreuer*innen auf 14 Personen erhöht.

Benutzung aller Garderoben

In der Sportmittelschule stehen ausreichend Umkleidemöglichkeiten zu Verfügung, die von den Teilnehmer*innen nur gestaffelt genutzt werden.

Regelmäßiges Lüften

Es wird auf regelmäßiges **Lüften** der Sporthalle und anderer Räumlichkeiten geachtet.

Keine Besucher im Sportgelände

Es sind grundsätzlich keine camp-fremden Personen im Sportgelände zugelassen. Ausgenommen davon sind für die Durchführung der Veranstaltung notwendige Personen, die allesamt in der **Liste für das Contact Tracing** (Name, Telefonnummer) erfasst werden. Dabei wird die Konformität des Datenschutzes beachtet. Diese Liste liegt bei den Eingängen auf.

Abstand bei Programmansagen

Bei den Programmansagen ist das Betreuer*innen-Team angehalten, dafür zu sorgen, dass die Teilnehmer*innen Abstand zueinander halten.

Kein Handschlag oder Abklatschen

Bei der gesamten Veranstaltung wird auf Handschlag bzw. Abklatschen zur Begrüßung und Verabschiedung verzichtet

Möglichst viel Sport im Freien

Es wird grundsätzlich Wert daraufgelegt, dass **so wenige Personen wie möglich** in der Halle anwesend sind und möglichst viel Programm im Freien stattfindet.

Regelung zur Steuerung der Personenströme & Wegeleitsystem

Das Betreuer*innen-Team hat während der Veranstaltung darauf zu achten, dass es zu keinerlei unnötigen Personenansammlungen kommt und die Personenströme gesteuert werden. Dies gilt insbesondere für die organisatorische Durchführung der Verpflegung der Teilnehmer, welche über ein Blockabfertigungssystem erfolgt. Die Campleitung bzw. Stellvertretung sorgt dafür, dass die Gruppen mit entsprechendem, zeitlichem Abstand den Kantinenbereich betreten.



**ABENTEUER SPORTCAMP –
das große Vorarlberger Kindersportfestival**

Austraße 35A, 6800 Feldkirch

Telefon: +43 680 1322 181

E-Mail: info@abenteuer-sportcamp.at

ZVR-Zahl: 729654677

www.abenteuer-sportcamp.at

Isolationsraum

Sollte ein Verdachtsfall auftreten und eine Absonderung erforderlich werden, ist ein eigener Isolationsraum festgelegt.

Einplanung einer zusätzlichen Betreuungsperson als Back-Up

Um bei einem Verdachtsfall die Kinder betreuen zu können wird eine zusätzliche Betreuungsperson als Back-up eingeplant. Insgesamt sind beim Wagner-Sportcamp somit 14 Betreuer*innen im Einsatz.

Festlegung einer Krisen-Kommunikationsperson

Die Kommunikation im Verdachtsfall erfolgt ausschließlich über den Covid19-Beauftragten, der ausschließlich dafür zuständig ist.

Dokumentation durch Campverwaltungssystem

Die gesamten Kontaktunterlagen der teilnehmenden Personen werden in unserem Campverwaltungssystem erfasst. Durch dieses System ist nachvollziehbar, welche Person sich zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort bzw. bei welchem Programmpunkt befunden hat.

Die schriftlichen Unterlagen (Anamneseblätter, Einverständniserklärungen, Notfall-Nummern, E-Cards) werden bei der Campleitung aufbewahrt.



5. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2- Verdachtsfalls bzw. -Infektion

1. Die betroffene Person ist sofort in einem eigenen Raum unterzubringen. Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.
2. Die Krisen-Kommunikationsperson muss umgehend informiert werden. Diese kontaktiert sofort die **Gesundheitshotline 1450** sowie die zuständige **Gesundheitsbehörde**.
3. Die Krisen-Kommunikationsperson informiert unverzüglich die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** des/der unmittelbar Betroffenen.
4. **Dokumentation**, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts. (erfolgt automatisch durch Camp-Verwaltungssystem)
5. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.
6. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.
7. Sollte das betroffene Kind in der Rettung transportiert werden müssen, so soll die/der Betreuer*in das Kind mit Mund-Nasen-Schutz im Krankenwagen begleiten.